Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuskripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Mess-Auflage 19,450.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 146. Mittwoch den 26. Mai 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir bringen im Anschluß an die Bekanntmachung der hiesigen Vereinigten Kirchenvorstände vom 11. laufenden Monats hierdurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

Die den 14. desselben Monats bekannt gemachte **kirchliche Begräbniß- und Gebührenordnung für die hiesigen evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden tritt** gleichzeitig mit der bürgerlichen Begräbniß- und Friedhofsordnung für die hiesige Stadt den **1. Juni laufenden Jahres** in Kraft, dagegen werden an diesem Tage die kirchlichen Bestimmungen des Regulativs für die Leichenbestattungen der Stadt Leipzig vom 3. Juni 1850 außer Wirksamkeit gesetzt.

An demselben Tage wird mit Genehmigung des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums der **südliche Friedhof** mit seiner Eröffnung aus der Parochie Probstheida ausgepfarrt und **dem Bezirke der hiesigen Parochie zu St. Nicolai zugewiesen.**

Zur Besorgung der kirchlichen Begräbnisse ist — ohne Unterschied der Parochie — auf jedem der hiesigen 3 Friedhöfe nach §. 1 der kirchlichen Begräbnißordnung für den **Wöchner** an den **Wochentagen** die Zeit von **Vormittags 8—10 Uhr** festgesetzt worden.

Leipzig, den 22. Mai 1886.

Die Kircheninspection für Leipzig.
Der Superintendent. D. Paul. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Georgi. Kretschmar

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 15. Sept. v. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die von uns unter demselben Tage nach Gehör der, mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten erlassene **Begräbniß- und Friedhofsordnung für die Stadt Leipzig den 1. Juni lfd. J. in Kraft tritt.**

Das bisher nur noch zum Theil giltig gewesene Regulativ für die Leichenbestattungen der Stadt Leipzig vom 3. Juli 1850 wird hiermit vollständig aufgehoben, da die darin enthaltenen kirchlichen Bestimmungen der 1. Juni lfd. J. mit dem Inkrafttreten der neuen kirchlichen Begräbniß- und Gebührenordnung für die hiesigen evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden gleichfalls außer Kraft gesetzt werden.

Ebenso wird die für den nördlichen Friedhof und den neuen Johannisfriedhof erlassene Friedhofsordnung vom 13. April 1881, soweit sie der neueren Ordnung widerspricht und deren Fortbestehen nicht ausdrücklich zugelassen ist, außer Wirksamkeit gesetzt.

Gleichzeitig machen wir noch Folgendes bekannt:

1) Der **südliche Friedhof** (am Napoleonstein) wird den **1. Juni lfd. J.** eröffnet.
2) Der Bezirk für diesen Friedhof ist derselbe wie der für den neuen Johannisfriedhof. Auf welchen von diesen beiden die Beerdigungen aus diesem Bezirke in den einzelnen Fällen zu erfolgen haben, darüber entscheidet nach Maßgabe der vorhandenen leeren Begräbnißstellen die städtische Friedhofs-Expedition.
3) Wie das königl. Ministerium des Innern zu Dresden auf Grund von §. 8 der Nrv. Städteordnung nach Gehör des Kreisausschusses der hiesigen königl. Kreishauptmannschaft mittelst Verordnung vom 10. August vor. Jahres genehmigt hat, wird das **Areal des südlichen Friedhofes** in Bezug auf **Polizeipflege** vom **1. kommenden Monats ab** mit dem **Stadtbezirke Leipzig vereinigt.**

Leipzig, den 22. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Kretschmer.

Bauplatz-Verkauf.

Der **an der Ecke der Sebastian Bach- und Hauptmannstraße** gelegene, der Thomasschule gehörige **Villenbauplatz** von 1264 Quadratmeter Flächengehalt wird hiermit **zum Verkaufe** ausgeboten und werden Kaufofferten darauf mündlich oder schriftlich angenommen.

Ein Situationsplan und die Verkaufsbedingungen liegen auf dem Rathhaussaale, 1. Etage, zur Einsicht aus, und es werden auch Exemplare davon auf Verlangen abgegeben.

Leipzig, den 18. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Leuthold.

Bekanntmachung.

Wegen Einlegung von Gasrohren wird die **Albertstraße** zwischen dem Bayerischen Platze und der Emilienstraße für den Fahrverkehr von dieser Straße her von **Montag, den 24. lfd. Mts.,** ab auf ungefähr **10 Tage gesperrt.**

Leipzig, den 20. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Im Laufe der nächsten Wochen soll die **Legung von Gasrohren**

in der **Nürnberger Straße**
von der Bauhofstraße bis an den Johannisplatz,
über den **Johannisplatz**
bis zur Querstraße,
in der **Querstraße**
in deren ganzer Länge,
in der **Gellertstraße**
bis zur Bahnhofstraße und
in der **Bahnhofstraße**
bis über die Einmündung der Schützenstraße vorgenommen werden.

Diese Straßen, beziehentlich sammt den Einmündungen der Seitenstraßen werden auf den jeweilig in Ausführung begriffenen Strecken, insoweit dies die Arbeiten erfordern, auf die Dauer derselben theils für den durchgehenden, theils für allen unbedingten **Fahrverkehr gesperrt** werden, was hiermit den Betheiligten vorläufig zur Kenntniß gebracht wird.

Leipzig, am 18. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die am 15. vor. Mon. zum Verkaufe versteigerten **acht Bauplätze des hinter dem Staatsgymnasium** zwischen der Löhr-, York- und Pfaffendorfer Straße gelegenen **Baublocks des Nördlichen Bebauungsplanes** sind ebenso wie von den am 21. vor. Mon. anderweit versteigerten **Bauplätzen Nr. 1. 5. 6. 13. 14 des Baublocks IV. des Nördlichen Bebauungsplanes** der **Bauplatz Nr. 1 den Höchstbietern zugeschlagen,** dahingegen ist der **Zuschlag** der **Bauplätze Nr. 5. 6. 13. 14.** für die darauf geborenen Gebote **abgelehnt** worden.

Wir entlassen daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die übrigen Bieter auf die zugeschlagenen Plätze, sowie sämmtliche Bieter auf die letztgenannten 4 Plätze hiermit ihrer Gebote.

Leipzig, den 22. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Auctions-Bekanntmachung.

Freitag, den 28. Mai d. J., Vormittags von 9 Uhr an, sollen im **Stadthause, Obstmarkt Nr. 3** (Eingang Mühlgasse Nr. 1) allhier

verschiedene Mobiliargegenstände, Wand- und Taschenuhren, goldene Ringe, Kleidungsstücke, Wäsche, Bilder, eine größere Anzahl Stickereien und dergleichen mehr

an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 24. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Christoph.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 17. bis zum 23. dieses Monats im Argandbrenner bei 2.5 Millimeter Druck und 140 Litern stündlichem Consum das 16.95fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0.416.

Leipzig, am 25. Mai 1886.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten **Mai, Juni, Juli und August 1886** versetzten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit noch bis jetzt eingelöst worden sind, auch nicht bis zum 31. Mai a. c. eingelöst werden, sollen den **5. Juli d. J. und folgende Tage** im Parterre-Locale des Leihhauses öffentlich versteigert werden. Es können daher die in den genannten Monaten versetzten Pfänder noch bis 31. Mai a. c. und **spätestens am 5. Juni d. J.** nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark des Darlehns **eingelöst oder nach Befinden erneuert** werden; vom 7. Juni d. J. an, an welchem Tage der Auctionskatalog geschlossen wird, kann **lediglich die Einlösung** derselben unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark der **ganzen Forderung** des Leihhauses stattfinden, und zwar nur bis zum **28. Juni d. J.,** von welchem Tage ab Auctionspfänder unwiderruflich **weder eingelöst noch prolongirt** werden können.

Es hat also vom 29. Juni d. J. an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen, und können dieselben daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erstehens wieder erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlösens und Versetzens anderer Pfänder während der Auction in den gewöhnlichen Localen seinen ungestörten Fortgang.

Leipzig, den 15. Mai 1886.

Des Raths Deputation für Leihhaus u. Sparcasse.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparcassen-Quittungsbuches Ser. II Nr. 28903 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten und längstens am 27. August 1886 zur Nachweisung seines Rechtes, bez. zum Zweck der Rückgabe gegen Belohnung bei unterzeichneter Anstalt zu melden, widrigenfalls der Sparcassen-Ordnung gemäß dem angemeldeten Verlustträger, nach erfolgter Beerdigung seiner Anzeige, der Inhalt dieses Buches ausgezahlt werden wird.

Leipzig, den 24. Mai 1886.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Fund-Bekanntmachung.

In unserer Verwahrung befinden sich
zwei goldene Armbänder
(glatter Reif und Gliederarmband),
welche in hiesiger Stadt Anfang März und Ende April d. J. gefunden wurden.

Die unbekannten Eigenthümer derselben werden hierdurch aufgefordert, sich im Commissariat des unterzeichneten Polizeiamtes rechtzeitig zu melden, anderenfalls darüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, am 21. Mai 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. M.

Zufolge erstatteter Anzeige hat die am 5. December 1864 zu Paulo geborene Bertha Auguste Seifert das ihr vom Seebataillon zu Wermsen unterm 12. August 1879 ausgestellte Dienstbuch im October vor. Js. in hiesiger Stadt verloren.

Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle hier abzugeben.

Leipzig, den 22. Mai 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. M.

Donnerstag, den 27. Mai 1886, Nachmittags 2 Uhr, sollen in Connewitz, Kurze Straße Nr. 8, folgende, dem Schlosserbetriebe dienende Gegenstände, als:

1 Schwungrad mit Schleifmaschine, 2 Support-Drehbänke, 4 Lochmaschinen, 1 Bohrmaschine, 2 Scheeren, 1 große Stanze, 8 Gewindeschneidekappen, 1 Feldschmiede, 1 Ambos, 3 Werkbänke mit Schraubstöcken und 1 Schleifstein;

ferner:

2 Handwagen, 1 Schreibsecretair, 1 Bettcoin, 1 Regulator, 2 Sopbas, 2 Kleiderschränke, 2 Waschtische, 1 Küchenschrank, 1 Rauch- und 1 Mähtisch, 2 Waarenschränke rc.;

ferner desselben Tages Nachmittags 4 Uhr in der **Gerhardt'schen Restauration** daselbst:

1 Pfeilerspiegel, 1 Regulator, 1 Bücherschrank, 1 Waschschrank und 1 Rennschlitten

meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 22. Mai 1886.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgericht daselbst.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch auf die hierorts bestehende Bestimmung aufmerksam, wonach, wenn eine Familie mehr als drei Kinder zu gleicher Zeit zur Volksschule schickt, **auf Ansuchen der Eltern oder deren Stellvertreter** nur für die drei jüngsten Kinder Schulgeld erhoben werden soll.

Diese Bestimmung kann selbstverständlich dann keine Anwendung finden, wenn schon einem oder mehreren Kindern einer Familie freier Schulunterricht gewährt wird.

Leipzig, am 21. Mai 1886.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz. Lehnert.

Gesucht

wird der Gärtner Gustav Hermann **Nauke** aus Meyhen bei Naumburg, welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Leipzig, am 21. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf.

Nichtamtlicher Theil.

Das Attentat gegen den Fürsten von Bulgarien.

Es besteht in Ostrumelien eine von russischer Seite betriebene Bewegung, welche auf Erregung eines Aufstandes, Beseitigung des Fürsten von Bulgarien durch Tödtung oder Gefangennehmung und Herbeiführung russischer Einmischung abzielt. Die Beweise dafür befinden sich in den Händen der bulgarischen Regierung, und diese hat bereits die in Sofia wohnenden Vertreter der fremden Mächte von der geschehenen Entdeckung in Kenntniß gesetzt. Die Sache war zwar sehr geheim gehalten, und die in's Vertrauen gezogenen Personen waren sogar durch einen montenegrinischen Geistlichen vereidigt worden, das konnte aber doch nicht verhindern, daß gerade Derjenige, welchem die Ausführung übertragen war, das Complot verrieth und dadurch die öffentliche Aufmerksamkeit auf Dinge lenkte, aus denen sich leicht das Schlimmste hätte entwickeln können.

Wie unseren Lesern bereits bekannt, fand unter dem Vorsitze des russischen Capitains Nabokow im Hause des Oppositionsführers Garanow am 17. Mai eine Versammlung statt, in welcher beschlossen wurde, sich der Person des Fürsten lebendig oder todt zu bemächtigen, den Minister Karawelow und den Präfecten von Burgas zu tödten und die dadurch entstandene Verwirrung zu benutzen, um den Russen die Gewalt in Ostrumelien in die Hände zu spielen. Der Bauer Michailow, welchem die Ausführung des Mordplans zugedacht war, verrieth aber die Verschwörung und legte dadurch die Fäden einer Unternehmung bloß, welche wohl kaum in dem Kopf des Capitains Nabokow entsprungen ist. Die Verhaftung dieses ehemaligen Hauptmanns der ostrumelischen Miliz hat sofort Kreise gezogen, welche bis nach Konstantinopel reichen. Nicht nur der russische Consul hat die Freilassung des Capitains verlangt, sondern der russische Botschafter in Konstantinopel hat für seinen Landsmann in einer Weise Partei ergriffen, die das höchste Befremden erregen muß. Der Botschafter hat das ganze Complot als ein Hirngespinnst dargestellt und jede Betheiligung Nabokow's daran auf das Entschiedenste geläugnet. Besonders hervorgehoben hat er noch die Thatsache, daß Nabokow der Neffe des früheren russischen Justizministers sei; schon aus diesem Grunde sei ja die Betheiligung Nabokow's ausgeschlossen. Als ob dadurch etwas für Nabokow bewiesen würde! Auch bei früheren Mordanschlägen, die Russen in Rußland selbst verübt haben, sind Töchter von Generalen und Söhne aus den höchsten Gesellschaftskreisen betheiligt gewesen, und dann wäre doch die Ermordung des Fürsten Alexander im Sinne der Partei, welche die russischen Interessen in Bulgarien vertritt, ein preiswerthes Unternehmen gewesen, man würde daran einen ganz anderen Maßstab gelegt haben als an einen gewöhnlichen Mord. Natürlich ist die Entdeckung des Planes für die Betheiligten und für die russische Regierung im höchsten Grade unangenehm, aber es wäre doch wohl klüger gewesen, wenn sich der russische Botschafter für die Freilassung Nabokow's nicht allzu sehr erhitzt hätte; bevor man einen solchen Menschen freiläßt, müssen doch erst die Beweise seiner Schuldlosigkeit beigebracht sein.

Es ist bekannt, daß Kaiser Alexander auf den Fürsten Alexander sehr schlecht zu sprechen ist, und daß alle Versuche, eine Versöhnung herbeizuführen, gescheitert sind. Auch der Widerstand, welchen Rußland gegen die dauernde Vereinigung Bulgariens mit Ostrumelien erhoben hat, obwohl der Sultan bereits seine Einwilligung dazu ertheilt hatte, läßt sich nur dahin verstehen, daß Rußland die Hand zur That bereit halten will. Es ist auch schon sogleich nach dem 18. September vom Kaiser kein Hehl daraus gemacht worden, daß er Bulgarien nicht seiner Selbstbestimmung überlassen könne. Warum sollte nicht unter diesen Verhältnissen sich ein kühner Mann gefunden haben, welcher die für Rußland so unbequeme Lage durch einen Handstreich zu ändern und den Einfluß Rußlands in Bulgarien wieder herzustellen den Entschluß gefaßt hätte? Es ist gar nicht nöthig, daß die russische Regierung irgend etwas von der Verschwörung gewußt hat, Capitain Nabokow hat wahrscheinlich nur aus der bestehenden Sachlage seine Schlüsse gezogen und danach gehandelt; aber man darf nicht außer Acht lassen, daß durch ein Gelingen des Handstreichs Rußlands geheime und offenkundige Wünsche ihrer Erfüllung um ein gut Theil näher gebracht worden wären.

Rußland kann sich mit Fug und Recht auf seine Haltung in der griechischen Frage berufen, es hat sich an dem Ultimatum und an der Flottenkundgebung betheiligt und hat die Blockade ohne Einspruch geschehen lassen, ja es hat sich nicht einmal auf die Seite Frankreichs gestellt, als dieses eine Separaction zu Gunsten Griechenlands in Scene setzte. Also Rußland hat sich den Rücken vollständig gedeckt, man kann ihm durchaus nicht nachweisen, daß Alles, was es seit dem 18. September v. J. auf der Balkanhalbinsel officiell gethan hat, nur ein geschicktes Märchenspiel war, um seine wahren Zwecke dahinter zu verbergen und auf Umwegen nur um so sicherer zu erreichen.

Aber man darf andererseits auch nicht gewisse Symptome außer Acht lassen, welche das Vorhandensein noch einer anderen als der officiellen Strömung klar erkennen lassen. Der Tagesbefehl des Kaisers an die Flotte des Schwarzen Meeres hat durch den darin angeschlagenen Ton überall das größte Aufsehen gemacht, und die „Times" hat ihre Befürchtungen nicht verhehlt, daß der Tagesbefehl in einem inneren Zusammenhange mit der russischen Politik Bulgarien gegenüber stehen könne. „Mein Wille und meine Gedanken sind auf die friedliche Entwickelung des Volkswohls gerichtet", heißt es in dem Tagesbefehl, „allein Umstände können die Erfüllung meiner Wünsche erschweren und mich zur bewaffneten Vertheidigung der Würde des Reichs zwingen. Ihr werdet dann für dieselbe mit mir eintreten mit der Ergebenheit und der die Zeitgenossen in Erstaunen setzenden Standhaftigkeit, welche eure Vorfahren auf den Aufruf meines Großvaters bewiesen haben. Auf dem Wasser, dem Zeugen ihrer Heldenthaten, vertraue ich euch die Vertheidigung der Ehre und der Sicherheit Rußlands an." Das ist eine Sprache, die des kriegerischen Geistes wahrlich nicht entbehrt, die aber vor allen Dingen zu der Frage führt, welche Umstände denn die friedliche Entwickelung des Volkswohls am Schwarzen Meere hindern könnten? Einen friedliebenderen Sultan als den jetzigen kann man doch wahrlich nicht mit der kühnsten Einbildungskraft herstellen, und wenn es einen Herrscher giebt, welcher der Würde des russischen Reiches niemals zu nahe treten wird, so ist es Abdul Hamid. Und wer außer der Türkei sollte sonst die Würde Rußlands am Schwarzen Meere verletzen wollen, vielleicht die halbwilden Völkerschaften, die Rußland im Laufe der letzten Jahrhunderte unterworfen hat? Nein, die Wiederversehung der russischen Flotte im Schwarzen Meere ist vielmehr eine ganz unzweifelhafte Bedrohung der Türkei, und wenn diese Bedrohung dann auch noch mit herausfordernden Worten begleitet wird, so würde dadurch jedem anderen Sultan als Abdul Hamid gegenüber eine Gefahr hervorgerufen werden. Abdul Hamid kann es nicht hindern, daß Rußland den im Jahre 1870 zerrissenen Vertrag jetzt durch Aufrichtung einer neuen großen Seemacht im Schwarzen Meere ersetzt, daß es die Folgen des Krimkrieges eigenmächtig austilgt aus dem Gedächtniß der Völker; aber dazu hat er sicherlich keine Veranlassung gegeben, daß Kaiser Alexander den Muth seiner Seeleute zu kühnen Thaten anfeuert.

Leipzig, 26. Mai 1886.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" beschäftigt sich heute abermals mit der „Germania". Das Regierungsblatt schreibt:

Nachdem durch die Annahme des **kirchenpolitischen Gesetzes im Abgeordnetenhause** der „Germania" jede Gelegenheit genommen war, die preußische Regierung, namentlich der Kurie gegenüber, zu verdächtigen, als ob dieselbe noch immer nicht den richtigen Grund für die Herstellung des kirchlichen Friedens zeige, hat die Fruchtbarkeit des genannten Blattes einen neuen Grund zu Hetzereien darin zu entdecken geglaubt, daß das kirchenpolitische Gesetz nicht sofort nach der Annahme im Abgeordnetenhause die Allerhöchste Vollziehung erhalten hat. Die „Germania" hat ausdrücklich hervorgehoben, daß sich diese Verzögerung vielleicht aus Verhandlungen mit Rom erkläre, hat aber im Allgemeinen nach ihrer bekannten Gewohnheit dem Ueberwachen des Staatsministeriums die Schuld aufgebürdet. Diese Ausführungen beruhen ausschließlich auf Böswilligkeit und auf der Gewohnheit, die Sache in dem höheren Interesse des Centrums zu entstellen. Es ist dies dem Blatte um so leichter geworden, als in gewissen Kreisen über die Gesetzgebungsmaschinerie unrichtige Vorstellungen herrschen. Bekanntlich müssen in Preußen sowohl der über die Vollziehung eines Gesetzes an den König zu erstattende Bericht, wie auch das Gesetz selbst von jedem einzelnen Staatsminister unterschrieben und deshalb in Umlauf gesetzt werden. Während Reichsgesetze lediglich der Unterschrift des Reichskanzlers bedürfen und deshalb das Stadium nach der Annahme durch Bundesrath und Reichstag ein sehr viel kürzeres ist, läßt sich in Preußen eine längere Dauer des Geschäftsganges nicht vermeiden, sondern es findet nicht selten eine Verzögerung dadurch statt, daß der Umlauf von einem Ministerium in das andere stattzufinden und in jedem einzelnen den Weg durch das Centralbureau zu dem Referenten und schließlich zu dem Minister durchzumachen hat. Außerdem finden Cabinetsvorträge bei dem Könige nicht alle Tage, vielmehr nach Bedarf höchstens zweimal wöchentlich statt, so daß auch in dieser Hinsicht oft das Verstreichen einiger Tage gar nicht zu vermeiden ist. Im großen Publicum sind natürlich diese Einzelheiten des Geschäftsganges unbekannt. Man macht sich dort die Entwickelung nicht klar, und für Leute, die unter allen Umständen kein anderes Bedürfniß haben, als das der Entstellung und der Verdächtigung, ist es nicht schwierig, die Meinung zu erwecken, als ob politische Gründe für die Verzögerung der Publikation vorgelegen hätten, anstatt rein mechanische. Von der Redaction eines größeren Blattes, welches, wie die „Germania", sogar als Organ einer bestimmten Partei gelten will, sind sicherlich diese Aeußerlichkeiten, welchen jedes Gesetz unterworfen ist, bekannt, es sei denn, daß den Leitern solcher Blätter der für die Publicistik erforderliche Bildungsgrad abgehe. Von den Redacteuren der „Germania" ist ein solcher Mangel an Bildung nicht anzunehmen. Der Grund, weswegen sie diese Thatsachen nicht berücksichtigten, muß also ein anderer sein; was für einer, darüber kann ein Zweifel nicht bestehen. Denn für Blätter, die nur Hetzblätter sind, liegt allerdings die Versuchung nahe, die Unwissenheit ihrer Leser zu Verdächtigungen zu benutzen, als ob die Regierung mit den kirchenpolitischen Verhandlungen in der Zwischenzeit schnell noch Finanzgeschäfte betreiben wollte. In Rom können diese Manöver keinen Eindruck machen, weil man dort ja am besten weiß, ob seitens der preußischen Regierung Verhandlungen der gedachten Art versucht sind oder nicht. Das Bestreben der „Germania", vorübergehend ihren inländischen Leserkreis zu beunruhigen, zeigt bei der Richtigkeit des Sprichwortes, daß Lügen kurze Beine haben, doch noch mehr Geschäftigkeit als Geschicklichkeit.

* Aus Berlin wird officiös geschrieben: „In Bezug auf die Arbeiten für den Zollanschluß von Hamburg erfahren wir, daß sowohl die Hafen- und Canalanlagen als auch die Speicherbauten in erfreulicher Weise fortschreiten und kein Zweifel besteht, daß die für die Verkehrsverhältnisse Hamburgs ebenso wichtigen wie großartigen Anlagen zum bestimmten Zeitpuncte fertig sein werden. Bereits jetzt hat eine große Hamburger Weinhandlung ihr neues Domicil auf dem Freihafengebiete bezogen und im Laufe dieses Sommers noch werden die großen Kaffeegeschäfte, die jetzt auf dem Wandrahm ihren Sitz haben, ihren Einzug in die neuen Anlagen bewerkstelligen. Naturgemäß halten die Arbeiten der Zollanschlußcommission mit dem Vorwärtsschreiten der Anlagen mindestens gleichen Schritt und sind die Verhandlungen über die Feststellung der betreffenden Regulative in den letzten sechs Wochen ein gutes Stück weiter gefördert worden."

* Wie die Wiener „Presse" bemerkt, hat der oberste Gerichtshof bei der Begründung seines Urtheils über die Königinhofer Affaire hauptsächlich die Ausführungen des Vertheidigers Dr. Herlicka aus Prag acceptirt, dem nach